Niederschrift zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Franzburg am 15.08.2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 21:10 Uhr**
Ort: Rathaus Franzburg, Rathaussaal

Anwesend:
Herr Dieter Holder
Frau Libbert
Herr M. Holder
Herr Granzow
Herr Augustyniak
Herr Grießbach
Frau Seipelt – ab 19:12 Uhr

Nicht anwesend: Herr Rahden - entschuldigt
Herr Kuhn - entschuldigt
Herr Krumm - entschuldigt
Herr Schilling - entschuldigt

Gäste: Herr Gross, Bauamtsleiter Amt Franzburg-Richtenberg
Herr Sturm, Mitglied der FFW Franzburg

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Martens, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 28.03.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Stadt Franzburg
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Stadtvertreter
7. Beratung und Beschlussfassung zur Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HHSIKO)
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Franzburg
9. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Franzburg
10. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens der Stadt Franzburg
11. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Franzburg
12. Mitteilung an die Stadtvertretung über die Verfügung einer Haushaltssperre zum Haushalt 2023
13. Beratung und Beschlussfassung zum „Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage)“ für den Windpark Franzburg
14. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
15. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.03.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
17. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
18. Beratung und Beschlussfassung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Anschaffung der Technik für den Wirtschaftshof Franzburg
19. Beratung und Beschlussfassung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters für das Bauvorhaben „Sanierung Speisehalle Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg"
20. Beratung und Beschlussfassung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von Dienstleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung Speisehalle 2. BA" der Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg
21. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
22. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen
23. Sonstiges / Information

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Bürgermeister der Stadt Franzburg, Herr Holder, eröffnet die Sitzung und stellt an die Stadtvertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 11 Stadtvertretern sind 6 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stadtvertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Holder stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss-Nr. 16/23:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja: 6 **Nein: 0** **Enthaltung: 0**

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift vom 28.03.2023

Die **Niederschrift** der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Franzburg vom **28.03.2023** ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 17/23:

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Niederschrift vom 28.03.2023 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja: 4 **Nein: 0** **Enthaltung: 2**

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Stadt Franzburg

An dieser Stelle gibt der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Stadt Franzburg.

1. Kita Franzburg, Am Wallgraben
   Hier gibt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass in diesem Jahr die Dachsanierung erfolgen soll. Ein Vergabeverfahren wurde durch die Verwaltung durchgeführt. Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung soll hier gesondert dazu beraten werden.

2. Regionalschule Franzburg
   Das Bauvorhaben „Sanierung der Essenausgabe" in der Speisehalle konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Ein neuer Anbieter kocht teilweise vor Ort. Durch die Kinder wird das Essen angenommen, da nicht nur der Preis stimmt.

Um 19:12 Uhr erscheint Frau Seipelt.
Somit sind 7 Stadtvertreter anwesend.

   Derzeit erfolgen die Restleistungen des Bauvorhabens „Schulhofüberdachung". Der Innenbereich der Hofüberdachung ist abgeschlossen. Das Gesamtbild inklusive der Pflasterarbeiten sieht sehr gut aus. Derzeit werden die Überdachungen im Bereich der Grundschule und Realschule angebracht. Die Abnahme der Leistungen erfolgt in der 35 KW.

3. Freibad Franzburg
   Der Bürgermeister berichtet, dass der an das Ministerium gestellt Förderantrag für die Sanierung des Freibades ruht, da keine Mittel für „Freiwillige Leistungen" zur Verfügung stehen. Es hat sich eine Investorengruppe bei ihm vorgestellt, die auf diesem Gelände des Freibads ein Caravan-Stellplatz errichten wollen. Dazu wurden sie aufgefordert, ein entsprechendes Konzept der Stadt vorzulegen. Angedacht ist auch, dass das vorliegende mit Kosten ermittelte Konzept der Stadt Franzburg übernommen werden kann.

4. Straßenbau Platz des Friedens
   Mit dieser Maßnahme sollte die Buswendeschleife in diesem Jahr realisiert werden. Die dazu im HH eingestellt Mittel nur für eine „normale" Instandsetzung ausreichen, wurde entschieden, hier gleich den Straßenbau der vorhandenen Gestaltung anzupassen und entsprechend umzusetzen. Mittel dazu sind dann in den HH 2024 einzustellen.

5. Herr Holder berichtet über einen Mitarbeiter, der derzeit über den Förderverein Stremlow im Wirtschaftshof eingesetzt wurde. Er lobt die hervorragende Leistung des Mitarbeiters und die Stadt sollte versuchen, diesen Mitarbeiter über das Job-Center mit der Maßnahme 16 E mit einer 75%-igen Förderung zu halten.

TOP 5: Einwohnerfragestunde
Anfragen anwesender Einwohner können gestellt werden.

Anwesend war ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Franzburg. Er berichtet über die durch die Feuerwehrkameraden im Jahr geleisteten Einsätze und Ausbildungslehrgänge. Im Durchschnitt haben die Kameraden 40 Einsätze im Jahr. Um den Einsatz der Kameraden zu entlohnen, sollte das so genannte „Stiefelgeld" per Satzung eingeführt werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich durch die bei den Kameraden privat entstandenen Fixkosten (u.a. Strom), hauptsächlich zum Aufladen der Geräte. Vorschlag wäre:

1. 15 Kameraden pro Einsatz a 7,50 € entspricht 112,50 €/Einsatz = 40 x 112,50 € entspricht 4.500,00 €/Jahr

2. 18 Kameraden pro Ausbildung a 5,00€ entspricht 90,00 € /Ausbildung = 15 x 90,00 € entspricht 1.350,00 €/Jahr

Es wird mitgeteilt, dass es hier eine Gleichbehandlung in den Feuerwehren des Amtsbereiches geben sollte. Die Stadt Richtenberg hat bereits eine Satzung für ihre Kameraden beschlossen.

Solche privaten Auslagen der Kameraden, um den Einsatz der FFW zu gewährleisten, wurden noch nie Entschädigungen geleistet. Der Bürgermeister befürwortet solche Entschädigung, weist aber darauf hin, dass dies in der nächsten Bauausschusssitzung als Beratungsgrundlage eingebracht werden soll und eine Entschädigung nach Beschlussfassung frühestens im Jahr 2024 erfolgen kann.

Die Anschaffung eines neuen Autos für die FFW erfolgt frühestmöglich 06/2024.

TOP 6: Anfragen der Stadtvertreter
Anfragen der Stadtvertreter können gestellt werden.

1. Es wird noch einmal auf den Punkt 6: Anfragen Stadtvertreter in Bezug auf die Homepage nachgefragt. Unterlagen diesbezüglich liegen nicht vor.

2. Die Stadtvertreter sind mit der Amtsseite nicht zu frieden. Hier besteht Handlungsbedarf.

3. Durch den Bürgermeister wird berichtet, dass der EDEKA in Franzburg erhalten bleibt. Verträge wurden bis 2027 verlängert.

4. Es wird auf fehlende Bänke im Bereich des Radweges in den Hellbergen hingewiesen. Gerade die Aussichtsplattform „Utkik" wurde wieder beschädigt und es gibt keine Möglichkeiten zum Verweilen. Für die Neuanschaffung von Bänken wurden finanzielle Mittel eingestellt. Anschaffung erfolgt noch in 2023.

5. Die im Gehwegbereich der Seminarstraße stehenden Bäume stellen eine Gefahr dar, da die Bürger hier den Gehweg nicht uneingeschränkt nutzen können. Der Bürgermeister wird sich dieser Sache gemeinsam mit dem Wirtschaftshof annehmen.

6. Durch Frau Martens wird berichtet, dass die REWA Stralsund das in der Abtshäger Straße (Nähe Grundstück Berger) stehende Pumpwerk erneuern will. Gleichzeitig soll dieses Pumpwerk dann mit graphischen Darstellungen versehen werden. Hierzu erhielt sie die Anfrage, ob Motive der Stadt Franzburg vorliegen. Durch Herrn Brandenburg, der jährlich den Kalender von Franzburg anbietet, wurden Motive an die REWA übergeben.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HHSIKO)

Grundlagen:

- § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Genehmigungsschreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2023 vom 21.04.2023

Begründung:
Kann der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Im Haushaltssicherungskonzept sind die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen zu beschreiben und zu erläutern. Es kommt darauf an, jede Einzelmaßnahme darzustellen und ihre Umsetzung inhaltlich und zeitlich zu beschreiben. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind auf die Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnishaushalte des laufenden Jahres und der Folgejahre festzulegen. Kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts die Summe der konkreten Einsparmöglichkeiten einer oder mehrerer Maßnahmen noch nicht abschließend beziffert oder die Zuordnung zu einzelnen Produktbereichen noch nicht detailliert angegeben werden, weil dies zum Beispiel von noch durchzuführenden Organisationsuntersuchungen abhängig ist, so ist sorgfältig zu schätzen und nach dem Schwerpunktprinzip zuzuordnen. Die Gesamtdarstellung muss so erfolgen, dass sie nachvollziehbar und prüfbar ist.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Stadtvertretung bei allen Beschlüssen. Beschlussvorlagen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht

unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Stadt gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig decken. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme ausführlich einzugehen.

In der **Anlage A 2** befindet sich das **Haushaltssicherungskonzept** für das Haushaltsjahr 2023.

Das Haushaltssicherungskonzept ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nach der Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 18/23:
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Franzburg

Die **Jahresrechnung** befindet sich in der **gesonderten Anlage** der Arbeitsvorlage.

Herr Holder spricht für die Verwaltung ein Lob in Bezug auf die erstellten Jahresrechnungen der Stadt Franzburg aus und bedankt sich bei den Mitarbeitern für die schnelle Abarbeitung.

8.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:
Die Stadt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO-Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 26.07.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Am 21.03.2023 wurde ein Antrag auf Duldung befristeter Erleichterungen bei der Aufstellung nachzuholender Jahresabschlüsse bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Diesem wurde am 22.03.2023 insoweit entsprochen, dass die Erleichterungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geduldet werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine erneute Prüfung und Entscheidung.

Zudem wurde am 16.08.2011 folgender Beschluss gefasst:
Beschluss: 51/11
Die Stadtvertretung beschließt den Produktplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltsrechnung nach Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechtes zum 1.1.2012.

Abstimmung:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Darin wurde keine Festlegung der wesentlichen Produkte getroffen. Dieses muss in der Beschlussfassung nachgeholt werden.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt. Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte für den investiven Bereich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Stadt Franzburg zum 31.12.2019 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Franzburg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Stadt Franzburg zum 31.12.2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Franzburg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Der Stadtvertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2019 die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Franzburg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 26.07.2023.

Nach durchgeführter Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

Beschluss-Nr. 19/23:
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

Als wesentliche Produkte werden das Produkt „11403 Gemeindearbeiter“ und „12600 Brandschutz“ festgelegt.

Abstimmung:
Ja: 7 **Nein: 0** **Enthaltung: 0**

Herr Holder zeigt Mitwirkungsverbot an.
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Augustyniak
Es sind 6 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

8.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:
Die Stadtvertretung hat nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2019 der Stadtvertretung vor, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 20/23:
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019.

Abstimmung:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Holder übernimmt wieder die Versammlungsleitung.
Es sind 7 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Franzburg

9.1. Beratung über die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Zuweisungen

Grundlagen:
- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- § 18 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung

Begründung:
Nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik und Beschluss der Stadtvertretung werden 52.379,60 € der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen (Verwendung von investiv gebundenen Zuweisungen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes):

„Soweit ein Fehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, kann dieser durch eine Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zugeführten Beträgen gedeckt werden. Der Fehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. Der Bestand dieser Rücklage darf nicht negativ werden."

Jahresfehlbetrag vor Entnahme aus der Kapitalrücklage:	52.379,60 €
Abschreibungen:	372.197,20 €
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	188.857,50 €
Differenzbetrag Erträge/Abschreibungen:	-183.339,70 €

Somit sind die Voraussetzungen für die Entnahme nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik erfüllt.

Beschluss-Nr. 21/23:
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für das Haushaltsjahr 2020 die Entnahme aus der investiv gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 52.379,60 €.

Abstimmung:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

9.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die **Jahresrechnung** befindet sich in der **gesonderten Anlage** der Arbeitsvorlage.

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:
Die Stadt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 26.07.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt. Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte für den investiven Bereich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Stadt Franzburg zum 31.12.2020 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:
Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Franzburg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Stadt Franzburg zum 31.12.2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Franzburg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Der Stadtvertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2020 die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Franzburg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 26.07.2023.

Nach durchgeführter Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

Beschluss-Nr. 22/23:
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

Abstimmung:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Holder zeigt Mitwirkungsverbot an.
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Augustyniak.
Es sind 6 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

9.3. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:
Die Stadtvertretung hat nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2020 der Stadtvertretung vor, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 23/23:
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020.

Abstimmung:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Holder übernimmt wieder die Versammlungsleitung.
Es sind 7 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens der Stadt Franzburg

Die **Jahresrechnung** befindet sich in der **gesonderten Anlage** der Arbeitsvorlage.

10.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:
Die Stadt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO-Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)

- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des letzten Jahresabschlusses (Rumpfbilanz, da durch Satzungsaufhebung eine Übernahme im Jahr 2021 in den Kernhaushalt erfolgt) mit seinen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 26.07.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die entsprechenden Buchungslisten und die Überprüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das externe Beratungsbüro Michael Necke NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfung * Kommunalberatung * Rechnungswesen. Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt.

Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg erfolgte nicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung
- die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Stadt Franzburg zum 31.12.2020 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses:
Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens der Stadt Franzburg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss des Sondervermögens der Stadt Franzburg zum 31.12.2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Sondervermögens der Stadt Franzburg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2020 die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Franzburg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg-Vorpommern) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 26.07.2023.

Nach durchgeführter Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Somit kann der geprüfte Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht der Stadtvertretung zur Feststellung vorgelegt werden.

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

Beschluss-Nr. 24/23:
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 für das Sondervermögen Franzburg fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 1.

Abstimmung:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Holder zeigt Mitwirkungsverbot an.
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herr Augustyniak.
Es sind 6 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

10.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020 des Sondervermögens

Grundlagen:

- § 60 Kommunalverfassung M-V
- § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Begründung:
Die Stadtvertretung hat nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu entscheiden.

Nach § 64 Abs. 2 KV kann mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (E-Mail von der unteren Rechtsaufsichtbehörde 05/2020) auf die Führung einer Sonderrechnung verzichtet werden. Die städtebauliche Gesamtmaßnahme ist in diesem Fall als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt zu führen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Franzburg wurde ab dem 01.01.2019 an die Wohnungsbaugesellschaft Richtenberg zur Verwaltung übergeben und die quartalsweise Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte über das Produkt 11401 Wohnungs- und Gebäudewirtschaft.

Die Endabrechnung vom LFI ist im August 2020 eingegangen. Die Satzung über das Sanierungsgebiet wurde per Beschluss der Stadtvertretung zum 01.04.2021 aufgehoben.

Damit wird für das Jahr 2020 das Produkt 11401 als wesentliches Produkt geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2020 der Stadtvertretung vor, den Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 25/23:
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020.

Abstimmung:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Holder übernimmt wieder die Versammlungsleitung.
Es sind 7 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Franzburg

Die **Jahresrechnung** befindet sich in der **gesonderten Anlage** der Arbeitsvorlage.

11.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:
Die Stadt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO-Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)

- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 17.07.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt. Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte für den investiven Bereich. Bedeutend für diesen Jahresabschluss ist, dass die Finanzanlagen (Sondervermögen Franzburg) in Anlage- und Umlaufvermögen aufgeteilt werden und somit in den Bestand der Stadt übergeht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Stadt Franzburg zum 31.12.2021 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:
Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Franzburg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Stadt Franzburg zum 31.12.2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Franzburg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.
Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Der Stadtvertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2021 die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Franzburg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 26.07.2023.

Nach durchgeführter Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

Beschluss-Nr. 26/23:
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2021 fest und

legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

Abstimmung:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Holder zeigt Mitwirkungsverbot an.
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Augustyniak.
Es sind 6 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

11.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:
Die Stadtvertretung hat nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2021 der Stadtvertretung vor, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 27/23:
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021.

Abstimmung:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Holder übernimmt wieder die Versammlungsleitung.
Es sind 7 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

TOP 12: Mitteilung an die Stadtvertretung über die Verfügung einer Haushaltssperre zum Haushalt 2023

Grundlagen:
- § 51 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan 2023 vom 28.03.2023

Begründung:
In der **Anlage A 9** der Arbeitsvorlage befindet sich das **Genehmigungsschreiben** der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan 2023 vom 21.04.2023.

Im Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 21.04.2023 wurde als rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushalt 2023 nach § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der

Haushaltssatzung 2023 (Amtsblatt 05/2023 erscheint am 05.05.2023) haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 51 KV M-V verfügt. Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist die Sperrverfügung bis zum 30. Juni 2023 vorzulegen.

Am 05.05.2023 wurde durch den Bürgermeister der Stadt Franzburg folgende Verfügung erlassen:

Verfügung einer Haushaltssperre nach § 51 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) für das Jahr 2023

1. Anordnung

1.1 Ich verfüge eine haushaltswirtschaftliche Sperre über die Inanspruchnahme von Ausgabenansätzen in Höhe von **1.000 EUR.**

1.2 Die Haushaltssperre tritt nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Stadt Franzburg am 05.05.2023 in Kraft.

Nach Prüfung aller Haushaltsstellen wurden Mittel in Höhe von 100.000 € für die Sanierung des Hofes der Freiwilligen Feuerwehr eingeplant, wofür auch laut Beschluss zur Haushaltssatzung 2023, die Infrastrukturpauschale eingesetzt wird. Dort werden Übungen (unter anderem auch für die Jugendfeuerwehr) durchgeführt. Diese Maßnahme ist zwingend umzusetzen, da die Unfallkasse bereits in dem Bericht über das Besichtigungsergebnis aus dem Jahr 2017 bemängelt hat, dass dieses Gelände nicht den Vorgaben entspricht. Der bauliche Zustand verschlechtert sich auch immer weiter über die Jahre. Aufgrund dessen wird hier keine Haushaltssperre erlassen.

In Betracht kommt der Planansatz in Höhe von 1.000 € für den Katastrophenschutz. Der Katastrophenschutz gehört zum übertragenen Wirkungskreis und wird durch den Landkreis Vorpommern-Rügen organisiert. Somit fallen theoretisch keine Kosten im Katastrophenfall im eigenen Wirkungskreis an. Eine Erstattung wird im Ernstfall vorausgesetzt.

Somit wird folgende Haushaltssperre erlassen:

Produkt 12800 Katastrophenschutz

5249000	sonstiger Aufwand Sachmittel	1.000	Ausrüstung der Wärmestuben

Alle weiteren Produktsachkonten unterliegen der ständigen Überprüfung und werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einer haushaltswirtschaftlichen Sperre unterzogen.

Die Information zur Haushaltssperre wird von den Stadtvertretern zur Kenntnis genommen.

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zum „Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage)“ für den Windpark Franzburg

Grundlagen: § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023

Begründung:
Der Betreiber, die eno energy GmbH, plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks im Windeignungsgebiet WEG Franzburg 03/2015. Geplant sind fünf Windenergieanlagen (WEA). Zwei WEA sind bereits genehmigt. Das Genehmigungsverfahren für die drei weiteren WEA läuft.

Der Betreiber bietet der Stadt Franzburg einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen verbindlich an.

Wenn die Stadt gewillt ist, das Angebot anzunehmen, ist der Abschluss eines Vertrages notwendig. Der **Vertragsentwurf** ist als **Anlage A 3** beigefügt.

Nach dem EEG 2023 dürfen bei Windenergieanlagen an Land den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat.

Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, was auch hier der Fall ist, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets aufzuteilen.

Gemäß der Anlage 2 zum Vertragsentwurf ergibt sich für die Stadt Franzburg für die fünf Windenergieanlagen eine jährliche Zuwendung von 44.407,78 Euro. Das EEG 2023 sowie der Vertragsentwurf sehen für die Verwendung der Einnahme keine Zweckbindung für die Stadt vor.

Der Umstand, dass sich die Stadt Franzburg gegen den Bau der Windenergieanlagen ausgesprochen hat, steht der Annahme der Zuwendung nach dem EEG nicht entgegen.

Der Vertragsentwurf entspricht dem aktuellen Mustervertrag für Kommunale Teilhabe nach dem EEG 2023 der Fachagentur Windenergie an Land (Die Fachagentur Windenergie an Land ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin. Mitglieder des Vereins sind Bund, Länder, die kommunalen Spitzenverbände, Wirtschafts- und Naturschutzverbände sowie Unternehmen.).

Vereinbarungen über die Zuwendung bedürfen der Schriftform und unter Berücksichtigung der Hauptsatzung der Stadt Franzburg der

Unterschriftsleistung durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter.

Beschluss-Nr. 28/23:
Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage) mit der eno energy GmbH gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zu. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

Abstimmung:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

14.1. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadt Franzburg

Grundlagen:
- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:
§ 44 der Kommunalverfassung M-V ermöglicht den Gemeinden, Spenden einzuwerben. Die Einwerbung von Spenden unterliegt gewissen Regelungen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Stadtvertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Stadtvertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten der Regelung sind in der Stadt Franzburg Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden gemäß beiliegender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Seitdem sind folgende Spenden eingegangen:

- 600,00 € Geldspende am 25.04.2023 durch die Firma Franzburger Dachbaubetrieb mit dem Verwendungszweck: Spende Kreativraum Franzburg

Beschluss-Nr. 29/23:
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 600,00€ durch die Firma Franzburger Dachbaubetrieb mit dem Verwendungszweck: Spende Kreativraum Franzburg. Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzwecks freigegeben.

Abstimmung:
Ja: 7 **Nein: 0** **Enthaltung: 0**

TOP 15: Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.03.2023

1.
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund und der Stadt Franzburg als Gesamtmaßnahme für den Ausbau der Verkehrsanlage in Franzburg und hier für den Bereich der Ernst-Thälmann-Straße/Abtshäger Straße/Kreuzungsausbau (EDEKA).

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, die Vereinbarung auszufertigen.

2.
Die Stadtvertreter der Stadtvertretung der Stadt Franzburg genehmigen die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 19.09.2022 und gleichzeitig die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe durch die außerplanmäßige Einnahme im Haushaltsjahr 2022.

3.
Die Stadtvertreter der Stadt Franzburg beschließen und bewilligen die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) ins Grundbuch Franzburg zu Gunsten der E.DIS Netz GmbH für die Sicherstellung der Energieversorgung. Sämtliche mit der Eintragung der Dienstbarkeit verbundenen Kosten trägt die E.DIS Netz GmbH.

4.
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg nimmt das Kaufpreisgebot vom 10.02.2023 an und beschließt den Bauplatz in Franzburg mit einer Größe von 820 m² Gemarkung Franzburg zu verkaufen. Der Kaufpreis ist ein Festpreis.

Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundene Kosten wie Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Grundbuchumschreibung sowie die Vermessungskosten und Kosten der Baugenehmigung u.a. trägt vollständig der Erwerber.
Besitzübergang ist der Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung. Die jeweiligen Festsetzungen der bestandskräftigen Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB im Bereich südwestlich der Ernst-Thälmann-Straße sind vom Erwerber zwingend einzuhalten.

5.
Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg nimmt das Kaufpreisgebot vom 02.02.2023 an und beschließt den Bauplatz in Franzburg mit einer Größe von 764 m² Gemarkung Neubauhof zu verkaufen. Der Kaufpreis ist ein Festpreis.

Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundene Kosten wie Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Grundbuchumschreibung sowie die Vermessungskosten und Kosten der Baugenehmigung u.a. trägt vollständig der Erwerber.

Besitzübergang ist der Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung. Die jeweiligen Festsetzungen des bestandskräftigen B-Planes Nr. 1.2 Wohngebiet Abtshäger Straße sind von den Erwerbern zwingend einzuhalten.

6.
Die Stadtvertretung Franzburg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Holder, zum Abschluss des Stromliefervertrages für die Stadt Franzburg.

7.
Die Stadtvertretung Franzburg beschließt die Einstellung zur Bewirtschaftung der Galerie in Franzburg. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausfertigung des Arbeitsvertrages vorzunehmen.

8.
Die Stadtvertretung beschließt die Neubesetzung der Stelle Stadtarbeiter in der Stadt Franzburg. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausfertigung des Arbeitsvertrages durchzuführen.

***** Die anwesenden Einwohner verlassen den Versammlungsraum. *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift